

---

**9247/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 14.09.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend **Zusammensetzung von „Schärdinger Marillentraum“**

Das Marillenjoghurt „Schärdinger Marillentraum“ wurde von der Zeitschrift „Konsument“ auf die Zusammensetzung getestet – mit verheerendem Ergebnis. Der Fruchtgehalt in diesem als „Traum“ verkauften Joghurt ist außergewöhnlich niedrig.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

## **ANFRAGE**

1. Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium gesetzt, um irreführende Bezeichnungen an Lebensmitteln für den Konsumenten generell zu vermeiden?
2. Warum darf der Hersteller ein Produkt als „Marillentraum“ bezeichnen, in dem gerade 1,5 Prozent Marillenanteil enthalten ist?
3. Gibt es Vorschriften von Seiten Ihres Ministeriums, die den Hersteller eines Lebensmittelproduktes verpflichten, zur Führung einer bestimmten Bezeichnung eine bestimmte Zusammensetzung einzuhalten?
4. Wenn ja, welche konkret und auf welche Lebensmittel beziehen sich diese?
5. Wenn nein, warum gibt es diese bis dato nicht?
6. Wenn nein, ist angedacht, in naher Zukunft derartige Bestimmungen zu erlassen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**